



Grundsätzlich dürfen ärztliche Behandlungen nur dann erfolgen, wenn Sie als Patient vorher Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. Wenn aus welchen Gründen auch immer diese Entscheidung nicht mehr selbstständig und eigenverantwortlich getroffen werden kann, entscheidet über die Einwilligung zu möglichen Behandlungen ein Vertreter (Betreuer bzw. Bevollmächtigter). Man kann allerdings auch vorab selbst und vorsorglich seinen Willen in einer sogenannten *Patientenverfügung* schriftlich bekunden.



Wir bieten unseren Patienten Hilfestellung für Fragen, die sich wegen Krankheiten, Folgen eines schweren Unfalls oder dem Endes des Lebens stellen können. Zusammen mit Ihnen erstellen wir eine rechtskonforme Patientenverfügung, die vor allem auch die wichtigen medizinischen Fragestellungen einer Vorausverfügung berücksichtigt:

- Wann soll eine Patientenverfügung wirksam werden?

- Künstliche Ernährung
- Schmerztherapie
- Wiederbelebung im Notfall
- Ist zusätzlich eine Vorsorgevollmacht erforderlich?



Dieser Artikel wurde bereits 5696 mal angesehen.